

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA00/00280/A/67
 Anlage-Nr. : 4F



Seite 1 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : MR705
 Ausführung(en) : MR70543503 mit Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : MR705
 Radausführungen : MR70543503 mit Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 580
 zul. Abrollumfang in mm : 1935
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring
 Kennzeichnung Ø64/56,1 (signalgrün)

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Rover Group Limited
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5 Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

Typ:		XW	
ABE / EG-Genehmigung:		F377 bis NT VI	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 76 82; 90; 100 103	Rover 214, Rover 414, Rover 216, Rover 416, Rover 418, Rover 420, Rover 200 Cabrio, Rover 216 Coupe Rover 220	185/55R15-81 1)12) 195/50R15-82 195/55R15-84 215/45R15-82 1)14)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
147	Rover 420 turbo Rover 220 Coupe turbo	195/55ZR15 13)15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

bis N 06E

900/790

4/100/56

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : **RA00/00280/A/67**
 Anlage-Nr. : **4F**



Seite 2 von 6

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **MR705**
 Ausführung(en) : **MR70543503 mit Zentrierring**

Typ:		XW	
ABE / EG-Genehmigung:		F377 ab NT VII	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 65; 76 82; 90; 100	Rover 214, Rover 414, Rover 216, Rover 416, Rover Cabrio, Rover Coupe, Rover Touring	185/55R15-81 1)12) 195/50R15-82 195/55R15-84 215/45R15-82 1)14)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
100	Rover Tourer Rover Coupe	195/50R15-82 195/55R15-84	
147	Rover 420 turbo, Rover 220 turbo, Rover 220 Coupe turbo	195/55ZR15 13)	

F377/NT12E

900/790

4/100/56

Typ:		XW	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*93/81*0030*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82	Rover 1.6 Cabrio	185/55R15-81	2)3)4)5)6)7)
82	Rover 1.6 Coupe	1)12)	8)9)10)
82	Rover 1.6		
107	Rover 1.8	195/50R15-82 195/55R15-84	

e11*93/81*0030*02

830/790

4/100/56

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : **RA00/00280/A/67**
 Anlage-Nr. : **4F**



Seite 3 von 6

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **MR705**
 Ausführung(en) : **MR70543503 mit Zentrierring**

Typ: RT			
ABE / EG-Genehmigung: H093 bzw. e11*93/81*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 76; 82; 83; 85;	Rover 400	185/55R15-81 1)12)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		195/50R15-81	
		195/55R15-84	
		205/50R15-85 1)15)16)	
		215/45R15-82	
63; 77; 100		195/50R15-82	
		195/55R15-84	
		205/50R15-85 1)15)16)	
		215/45R15-82	

e11*93/81*0014*06 940/840

4/100/56

Typ: RF			
ABE / EG-Genehmigung: H224 bzw. e11*93/81*0016*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 55; 63; 76; 77; 82; 88; 107	Rover 200	185/55R15-81 12)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)
		195/50R15-81	
		205/50R15-85 15)20)	
		215/45R15-84 15)20)	

e2*93/81*0016*07 915/750

4/100/56

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **MR705**

Ausführung(en) : **MR70543503 mit Zentrierring**

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nicht mit Klammer- oder Klebege- wichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MR705

Ausführung(en) : MR70543503 mit Zentrierring

- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 13) Es dürfen nur die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate/-typen verwendet werden.
Werden andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage 1) und 14) zu beachten.
- 14) Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen, aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul. Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA, Höchstgeschwindigkeit) und die ABV-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 15) An Achse 1 ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen nach vorn zu sorgen, z.B. Ausstellen des Stoßfängers oder Anbau von Karosserieteilen.
- 16) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 19) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- 20) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : **RA00/00280/A/67**
Anlage-Nr. : **4F**



Seite 6 von 6

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandels-ges.mbH**
Typ(en) : **MR705**
Ausführung(en) : **MR70543503 mit Zentrierring**

Die Anlage Nr. 4F mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MR705 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandels-ges.mbH.

Essen, 14.02.2000

K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 00280_04F.doc